

## Checkliste – Eltern Neu 5



### Vereinbarter Termin

Datum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 2023 Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Ort: Beim Meilenstein 2, 23568 Lübeck  
Ihre Ansprechpartnerin: Frau Völkert

### Folgende Unterlagen müssen von Ihnen mitgebracht werden:

- Anmeldeschein der Grundschule im Original (wurde mit dem Zeugnis 4. 1 Halbjahr mit verteilt)
- Ausweise der Erziehungsberechtigten       Mutter       Vater
  - ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht oder Vollmacht
- Kopie der Geburtsurkunde bzw. Vorlage im Original
- Kopie des letzten Zeugnisses (4 Klasse 1 Halbjahr) inkl. Anlagen
- Impfpass im Original bzw. Nachweis vom Arzt (Masernschutz)
- ggf. Förderplan / Lernplan (wenn vorhanden)
- ggf. LRS-Bescheinigung (wenn vorhanden)
- ggf. Bewilligungsbescheid der Arge für Bildungsfond / Wohngeldbescheid / Kindergeldzuschlag

### Folgende Unterlagen müssen von Ihnen **ausgefüllt & unterschrieben** mitgebracht werden:

- Schüleraufnahmebogen

Wichtig: Bitte geben Sie mindestens 1 E-Mail-Adresse für die Elternbriefe an.

- Datenweitergabe       Schulinternes       Ergänzungsblatt
- Vertrag Lenschow (**bei 5. Klasse Pflicht!**)
- wenn gewünscht (auch bei Zweitwunsch), Anmeldung „1stClassRock“

### Wenn gewünscht:

- Fördergemeinschaft der WBS
- Schließfach



## Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gem. § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des § 30 SchulG sowie den ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht gem. § 30 Abs. 8 SchulG. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an das unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein wenden.

Schüler:in	
Name:	Vorname/n:
Geb.-Datum:	Geb.-Ort:
Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> ohne Eintrag	Geb.-Land: <input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____
Straße:	PLZ / Ort:
Staatsangehörigkeit:	Konfession: <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> mus. <input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> Sonstige _____
Aussiedler: <input type="checkbox"/> - ja <input type="checkbox"/> - nein	Herkunftssprache i. d. Familie:
Aus welchem Land:	Datum der Einwanderung:
<b>Jahr der Einschulung in Kl. 1:</b>	Klassenwiederholung: Klasse ____
Welche Schule/n wurde/n bisher besucht? Bitte mit Jahreszahlen angeben!	

Wohnort des Kindes (zum Zeitpunkt der Anmeldung)	
<input type="checkbox"/> Gemeinsamer Wohnsitz der Eltern	<input type="checkbox"/> Bei Pflegeeltern (*)
<input type="checkbox"/> Bei der Mutter	<input type="checkbox"/> Heimunterbringung (*)
<input type="checkbox"/> Bei dem Vater	<input type="checkbox"/> Sonstige: _____

(\* s. § 111 Abs. 2 SchulG)

Sorgeberechtigte/Eltern:	
<u>Mutter</u> <input type="checkbox"/> - sorgeberechtigt	Herkunftssprache:
Name:	Sonstiges:
Straße:	Vorname:
PLZ/Ort:	Tel.:
<b>E-Mail:</b>	Handy:

<u>Vater</u> <input type="checkbox"/> - sorgeberechtigt	Herkunftssprache::
Name:	Sonstiges:
Straße:	Vorname:
PLZ/Ort:	Tel.:
<b>E-Mail:</b>	Handy:

Andere Sorgeberechtigte:	
<u>Amtsvormund, andere Erziehungsberechtigte, Sonstiges:</u>	Straße:
	PLZ/ Ort:
Name:	Tel.:
Vorname:	Fax:
Amt / Einrichtung:	Handy:
E-Mail:	

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame gesundheitliche Beeinträchtigungen, Behinderungen, Lese-Rechtschreib-Schwäche, Rechenschwäche

Sonstige (freiwillige) Informationen der Eltern an die Schule:

Freiwillig gemachte Angaben dürfen gem. § 50 Abs. 8 SchulG ohne Ihre vorherige Zustimmung nicht zweckfremd verwendet werden. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen.

Dieser Aufnahmebogen (siehe Anlage „Datenweitergabe“) enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

<p><b>Bei uns werden Elternbriefe per E-Mail versandt. Welche E-Mail-Adresse soll für die Kommunikation benutzt werden?</b></p> <p>Mutter <input type="checkbox"/>    Vater <input type="checkbox"/>    Beide <input type="checkbox"/>    Sonstiges <input type="checkbox"/> _____</p>
--

Lübeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/ Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/ Erziehungsberechtigte/r)

## Datenweitergabe

### Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

### Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt werden würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schulkindes und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Kinder bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

### Einwilligung in die Übermittlung an den Elternklassenbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen, Ihre Adress- und Kontaktdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre Schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie diese Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich jeder Zeit widerrufen.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

### Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich bin einverstanden

Ich bin nicht einverstanden

Lübeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/ Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/ Erziehungsberechtigte/r)



## Ergänzungsblatt zur Klassenzusammensetzung für die 5. Klassen

Ich wünsche die Zuordnung meines Kindes, \_\_\_\_\_,  
in das Profil:

	<u>Erstwunsch</u>	<u>Zweitwunsch</u>
<b>NTI</b> (Naturwissenschaft/Technik/Informatik)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Sport &amp; Gesundheit</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>1st ClassRock</b> (kostenpflichtige Musikband)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Bitte füllen Sie den beiliegenden Antrag aus. Auch wenn es „nur“ der Zweitwunsch ist.)

LRS  ja  nein  beantragt

DAZ-Zuweisung  ja  nein  beantragt

Mein Kind möchte mit folgenden Kindern in eine Klasse (maximal 3 Wünsche):

---

---

---

Diese Wünsche sind unverbindlich! Nicht jedem Wunsch kann nachgekommen werden.

Die Schulleitung bemüht sich, auf so viele Wünsche wie möglich Rücksicht zu nehmen.

## Speiseversorgung/ Mittagessen Willy Brandt Schule

Ihre Kinder haben die Möglichkeit von Montag bis Freitag Mittagessen in der Mensa einzunehmen. Sie können zwischen 4 verschiedenen Gerichten auswählen. Die Kosten pro Essen betragen zurzeit 4,20 € - 5,40 €. Genaueres entnehmen Sie bitte, beim Einloggen mit Ihren Daten, unserer Webseite.

Sie erhalten von uns einen Einzelvertrag mit Ihrer Kundennummer und einem Passwort. Unter Angabe dieser Nummern können Sie dann über unsere Internetadresse [www.cafe-lenschow.de](http://www.cafe-lenschow.de) wöchentlich, bzw. bis zu 4 Wochen im Voraus das Essen für Ihr Kind bestellen oder abbestellen. Für den laufenden Tag haben Sie die Möglichkeit bis um 9.00 Uhr Ihre Bestellung zu ändern. Dies können Sie über Internet, aber auch telefonisch erledigen. Falls Sie kein Internet haben, liegen in der Schulmensa Speisepläne aus, die dort von Ihnen ausgefüllt und abgegeben werden können.

Die Abrechnung erfolgt monatlich am letzten Werktag des Monats per Lastschrift. Bei nicht gedeckten oder erloschenen Konten, fallen Lastschriftrückkosten an. Sie haben zu jeder Zeit die Möglichkeit den Vertrag fristlos zu kündigen. Dies können Sie uns schriftlich oder per E-Mail zu kommen lassen.

Sollten Sie zu dem Ablauf Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an das Café Lenschow Team (038823 53990).

Mit freundlichen Grüßen

Catering Lenschow

Ringstraße 24

23923 Selmsdorf

Tel.: 038823-53990

Fax: 038823-539929

Mail: [info@cafe-lenschow.de](mailto:info@cafe-lenschow.de)

Café - Lenschow  
23923 Selmsdorf (Gewerbegebiet Selmsdorf/Schlutup) · Ringstr. 24

Willy Brandt Schule Lübeck

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriften

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu errichteten Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos einzuziehen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Anfallende Lastschriftrückrechnungskosten gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Name Kind:  
Namen und genaue Anschrift des Zahlungspflichtigen:

Bei der (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN

Email Adresse :

Telefonnummer:

Zahlung wegen (Verpflichtungsgrund evtl. Betragsbegrenzung)

Versorgung mit Mittagstisch von Catering Lenschow

Bildungsfond: **JA** **NEIN**

**Zahlungsempfänger:**

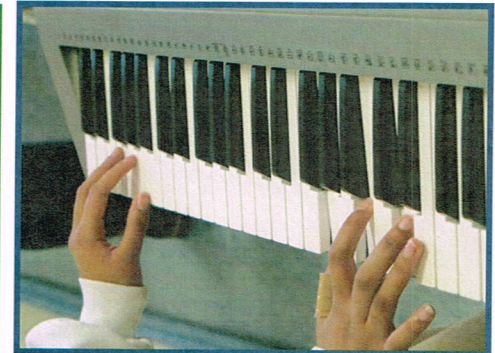
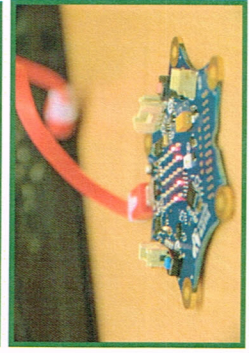
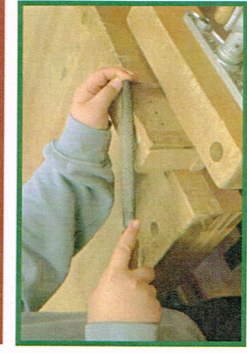
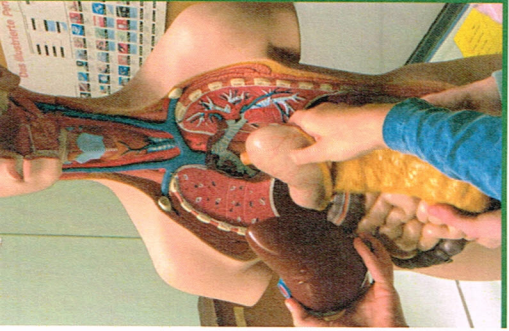
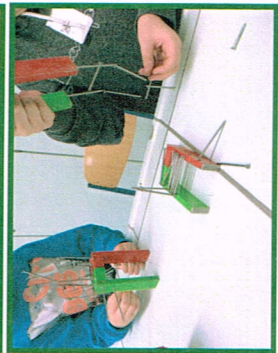
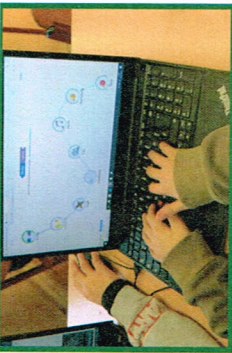
Catering Lenschow  
Ringstraße 24  
23923 Selmsdorf  
Tel.: 038823-53990  
Fax: 038823-539929  
Mail: [info@cafe-lenschow.de](mailto:info@cafe-lenschow.de)

Datum und Unterschrift

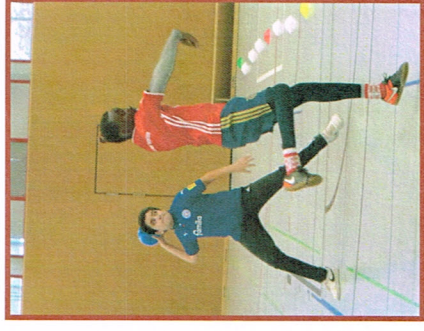
# Willy Brandt Schule



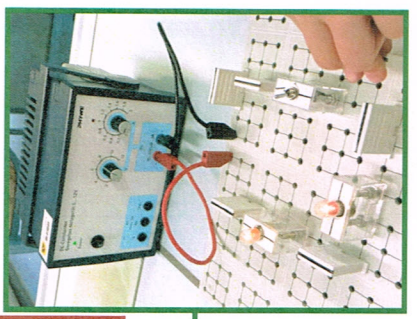
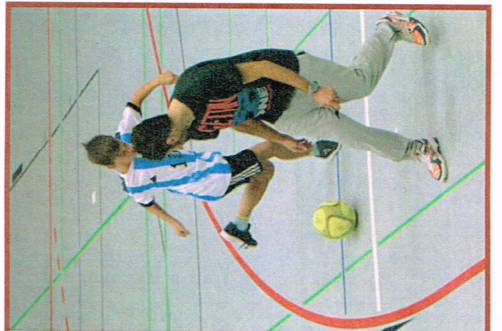
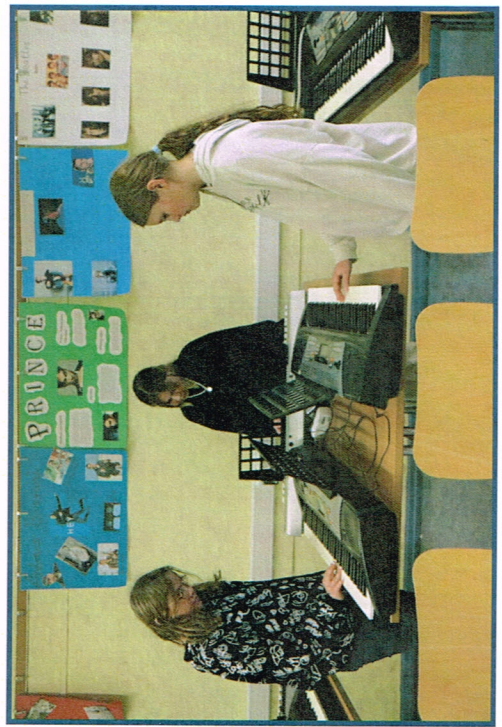
Unsere Profile in  
Jahrgang 5 und 6



First  
Class  
Rock



Sport



Naturwissen-  
schaften  
Technik  
Informatik



# FirstClassRock

Das machen wir:

- Musizieren außerhalb des Musikunterrichts
- Instrumentalunterricht mit einem Leihinstrument (Keyboard, Schlagzeug/Percussion, E-Gitarre, E-Bass)
- Eine Band gründen
- Aufführungen vor Publikum

Du solltest das FirstClassRock-Profil wählen, wenn....

- Du schon immer mal ein Instrument lernen wolltest
- Du in einer Band spielen möchtest
- Du vielleicht auch Freude am Singen hast

Was sonst noch wichtig ist:

- Es wird ein Vertrag mit der Musik- und Kunstschule abgeschlossen
- Du erhältst ein Leihinstrument
- Die monatlichen Kosten belaufen sich aktuell auf 24 €. Aktuell und voraussichtlich auch zukünftig werden wir von der Bluhme-Jebesen-Stiftung mit 15 € monatlich unterstützt
- Ab Klasse 7 gibt es die Möglichkeit die Band während der AG-Zeit fortzuführen

# Sport

Das machen wir:

- Verbindung von Theorie und Praxis
- Praxisteil: Sportspiele, Ausdauer, rhythmisches Bewegen, Freizeitsportarten und Segeln auf dem Jugendwanderkutter
- Theorieteil: Gesundheit, bewusstes Bewegen und Ernährung

Du solltest Sport wählen, wenn ...

- Du Freude an der Bewegung hast
- Du dich im Team einbringen möchtest
- Du die Bereitschaft zur Einhaltung von Vereinbarungen und Regeln mitbringst

Was sonst noch wichtig ist:

Nur wenn du angemessene Sportkleidung trägst, kannst du am Praxisteil teilnehmen.

# Naturwissenschaften Technik Informatik

Das machen wir:

- Naturwissenschaften: experimentieren, Laborgeräte kennenlernen, mit dem Mikroskop arbeiten
- Informatik: einfache Programmierungen z.B. Calliope
- Technik: arbeiten mit Plotter, Holzarbeiten

Du solltest das NTI-Profil wählen, wenn...

- Du Interesse am naturwissenschaftlichen Experimentieren hast
- Du Lust hast, auszuprobieren, wie ein Computer gesteuert wird
- Du handwerklich aktiv sein willst

Was sonst noch wichtig ist:

Die Schwerpunkte:

- in Klasse 5: Naturwissenschaften
- in Klasse 6: Informatik und Technik



## 1<sup>st</sup>ClassRock – Die Rockmusikprofilklasse an der Willy-Brandt-Schule

In Kooperation mit der Musik- und Kunstschule Lübeck ist es uns auch in diesem Jahr möglich, im Rahmen eines erweiterten Musikunterrichts das Projekt "1<sup>st</sup>ClassRock" an unserer Schule durchzuführen.

### Das Projekt

erstreckt sich über zwei Schuljahre. (Jahrgang 5 + 6) Schüler von 1<sup>st</sup>ClassRock erhalten neben einem Leihinstrument (Gitarre, Bass, Keyboard, Schlagzeug oder Percussion) qualifizierten Instrumentalunterricht, der weiterhin grundlegenden Aspekte der Bereiche "Stimme" und "Performance" umfasst.

Darüber hinaus erhalten die Schüler einmal pro Woche Unterricht im Zusammenspiel mit der Band, so dass von Anfang an das gemeinsame Musizieren im Vordergrund steht.

### Das Instrument

soll natürlich von Ihrem Kind ausgewählt werden. "Wunschinstrumente" werden wir weitestgehend berücksichtigen. Allerdings können wir diesbezüglich keine festen Zusagen machen. Die Instrumente sind versichert und werden von den Schülern zum Üben mit nach Hause genommen. Schlagzeuge müssen nicht transportiert werden. Wir versuchen darauf zu achten, dass das "Gepäck" für einen Fünftklässler angemessen ist.

### Der Bandprofilunterricht

ist in drei Blöcke aufgeteilt: Einmal pro Woche erhält Ihr Kind grundlegenden, 45-minütigen Gruppenunterricht auf seinem Instrument. Anschließend folgt der Bandpraxis-Unterricht und ergänzend der allgemeine Musikunterricht. Das Lehrerteam setzt sich aus Kräften der Willy-Brandt-Schule und der Musik- und Kunstschule Lübeck (MKS) zusammen. Vertragspartner für die Eltern ist die MKS. Das monatliche Unterrichtsentgelt beträgt 25,-€. **(Voraussichtlich werden auch im Schuljahr 2024/2025 von der Friedrich Bluhme und Else Jepsen-Stiftung monatlich 15,- € je Schüler:in übernommen.)**

Für den Unterricht wird das „1<sup>st</sup>-Class-Rock-Songbook“ für ca. 18,- € benötigt.

Die Voranmeldung ist für uns eine wichtige Planungsgrundlage. Sie bleibt unverbindlich, bis alle Vertragsmodalitäten beiderseits geklärt sind.

---

**Ich möchte mein Kind hiermit unverbindlich für „1<sup>st</sup>ClassRock“ anmelden.**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_



### Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf gesetzlicher Grundlage

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Willy-Brandt-Schule Lübeck, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck, Beim Meilenstein 2, 23568 Lübeck, Telefon 0451 – 122-84611.
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist gemäß DSGVO die/der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Telefon: 0431 - 988 2452, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
3. Empfänger personenbezogener Daten bei der Durchführung des Schulverhältnisses können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne eine gesonderte Einwilligung für die Datenübermittlung üblicherweise sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, ggf. zuständiges Förderzentrum, zuständiges Gesundheitsamt (Kreis oder kreisfreie Stadt) bei pflichtigen schulärztlichen Untersuchungen, zuständiges Jobcenter/ zuständige Agentur für Arbeit, Schulträger.
4. Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Schul-Datenschutzverordnung. Eine Übersicht ist diesem Aufnahmebogen beigelegt. (§10 Schul-Datenschutzverordnung - SchulDSVO)
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung gemäß Artikel 15 bis 18 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

### Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist Willy-Brandt-Schule Lübeck, Grund- und Gemeinschaftsschule der Hansestadt Lübeck, Beim Meilenstein 2, 23568 Lübeck, Telefon 0451 – 122-84611.
2. Die/Der Datenschutzbeauftragte der Schule ist gemäß DSGVO die/der Zentrale Datenschutzbeauftragte des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen, Telefon: 0431 - 988 2452, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.

4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de, Tel.: 0431 988 1200. Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an (<https://www.datenschutzzentrum.de/artikel/1008-.html>)

## § 10 SchulDSVO (Löschung)

(1) Schulen haben personenbezogene Daten nach Ablauf der folgenden Fristen zu löschen. Sie betragen

1. 2 Jahre bei Schülerakten und sonderpädagogischen Akten einschließlich Lern- und Förderplänen, kompetenzorientierten Entwicklungsberichten oder Schulübergangsempfehlungen und sonderpädagogischen Gutachten;
2. 3 Jahre bei Klassen- und Kursbüchern;
3. 10 Jahre bei Akten über Abschlussprüfungen einschließlich der Prüfungsniederschriften und der Arbeiten in der schriftlichen Prüfung;
4. 55 Jahre bei Schülerhauptbüchern und Schülerkarteien.  
Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils geschlossen wurden.

Sie betragen ferner

1. 2 Jahre bei Klassenarbeiten und der Dokumentation anderer Leistungsnachweise;
2. 10 Jahre bei Zeugnislisten und -durchschriften, soweit sie nicht von Satz 2 Nummer 3 erfasst sind;
3. 40 Jahre bei Zeitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen.  
Die Fristen beginnen mit Ablauf des Schuljahres, in dem die Unterlagen und Dateisysteme jeweils erstellt werden. Alle übrigen personenbezogenen Daten sind zu löschen, sobald sie für die konkrete Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, spätestens aber fünf Jahre nach Ablauf des Schuljahres, in dem der Vorgang geschlossen worden ist. Von Kindertageseinrichtungen an Grundschulen mit Einwilligung der Eltern übermittelte Daten der betroffenen Personen sind spätestens zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres zu löschen, in dem das Schulverhältnis begründet worden ist.

(2) Unterlagen oder Dateisysteme, die zu löschende Daten enthalten, sind nach Maßgabe des Landesarchivgesetzes vom 11. August 1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 444), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), Ressortbezeichnungen zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), einem Archiv zur Übernahme anzubieten.



## Informationsblatt zum Infektionsschutz gem. § 34 Informationsschutzgesetz

### Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

#### **1. Gesetzliche Besuchsverbote**

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

#### **2. Mitteilungspflicht**

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

#### **3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten**

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

**Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten**

Tabelle 1:	
Impetigo contagiosa - ansteckende Borkenflechte	Cholera
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Diphtherie
Shigellose- bakterielle Ruhr	Keuchhusten (Pertussis)
Infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und / oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren)	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	Pest
Meningokokken-Infektionen	Krätze (Skabies)
durch Hepatitisviren A und E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung	Mumps
Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	Masern
Kopfläuse	Windpocken (Varizellen)
Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes	Typhus oder Paratyphus
Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)	

**Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger**

Tabelle 2		
Cholera- Bakterien	EHEC-Bakterien	Shigellenruhr-Bak
Diphtherie-Bakterien	Typhus oder Paratyphus-Bakterien	

**Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

Tabelle 3	
Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	Cholera
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	Diphtherie
Shigellose- bakterielle Ruhr	Mumps
Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	Kinderlähmung (Poliomyelitis)
Meningokokken-Infektionen	Pest
durch Hepatitisviren A und E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung	Masern
Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z. B. Ebola)	Typhus oder Paratyphus

Aktuelle Informationsblätter (Beschreibung der Krankheiten) erhalten Sie auf der Internetseite:

<http://www.gesundheitsamt.luebeck.de>